

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-110/2026	
Fachbereich	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Christian Aßmann
Datum	20.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.05.2026	vorberatend
Ortsbeirat Johannisberg	03.06.2026	vorberatend
Ortsbeirat Talstadt	08.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	16.06.2026	vorberatend
Ausschuss für Kommunalentwicklung, Bauen und Umwelt	17.06.2026	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	beschließend

Betreff:

Die Mittelverwendung nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Hochschulstadt Geisenheim beschließt die Aufteilung der Mittel nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) wie folgt:

1.	Sanierung „Altes Rathaus Johannisberg“	10,29 %	380.734,21 €
2.	Neubau FW-Haus Geisenheim	61,76 %	2.284.342,42 €
3.	Kita-Neubau (Johannisberg)	27,95 %	1.033.693,63 €
GESAMT		100 %	3.698.770,00 €

Sollten anderweitige Fördermittel für die angegebenen Maßnahmen gewährt werden, so sind diese der Kofinanzierung der verbleibenden Restkosten (Eigenmittel) zuzuordnen.

Etwaige Veränderungen oder Anpassungen an dieser Mittelaufteilung sind von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Sachverhalt / Begründung:

Nachdem sich die Kommunalen Spitzenverbände mit der hessischen Landesregierung über die Verteilung des Kommunalanteils der Mittel aus dem Infrastruktursondervermögen des Bundes geeinigt haben, erfolgt nunmehr die Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des sog. „Hessenplans“.

Die rund 4,7 Mrd. Euro werden innerhalb der kommunalen Familie wie folgt verteilt: kreisangehörige Kommunen erhalten 50 Prozent der Mittel, die kreisfreien Städte und Landkreise erhalten jeweils 25 Prozent der Mittel. Innerhalb dieser Verteilung werden 75 Prozent der Mittel nach Einwohnern verteilt und 25 Prozent nach den Schlüsselzuweisungen im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2026 (Planungsdaten). Da die Schlüsselzuweisungen aufgrund von späteren Entwicklungen teilweise deutlichen Veränderungen unterliegen können, wird das Land Hessen den Gesamtbetrag in zwei Tranchen von zunächst 3 Mrd. Euro

und, voraussichtlich im Jahr 2029, nochmals rund 1,7 Mrd. Euro verteilen. **Der Hochschulstadt Geisenheim werden insgesamt 3.698.770 € zugeteilt.**

Zwischen dem Land und jeder Kommune werden Zuschussvereinbarungen geschlossen, aus denen sich die Fördervoraussetzungen ergeben. Die zuständige WIBank wird voraussichtlich im II. Quartal 2026 die entsprechenden Vertragsunterlagen den Kommunen zukommen lassen. Mit den Verträgen wird zunächst das erste Kontingent über 3 Mrd. Euro den Kommunen als Teilkontingent zugewiesen. Die Mittel sind jeweils über den gesamten Umsetzungszeitraum nutzbar, d.h. für Investitionen mit Maßnahmenbeginn ab dem 1. Januar 2025 und Maßnahmenende bis zum 31. Dezember 2042.

Voraussichtlich im III. Quartal 2026 soll bei der WIBank das Kundenportal freigeschaltet werden, so dass ab dann auch ein Mittelabruf erfolgen könnte. Die Auszahlungstermine werden quartalsweise festgesetzt (15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember eines Jahres). Einmal jährlich ist eine Liquiditätsplanung (bis zum 31. Mai eines Jahres) vorzulegen. Das LuKIFG selbst enthält keine Pflicht zur Kofinanzierung und kein Doppelförderungsverbot. Vorgaben könnten sich jedoch aus anderen Gesetzen, aus untergesetzlichen Regelungen des Bundes oder aus Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern ergeben. Derzeit bemüht sich das Land Hessen mit anderen Ländern beim Bund um eine möglichst umfangreiche Kombinierbarkeit der LuKIFG-Mittel mit anderen Bundesförderprogrammen.

Unter Wahrung und Heranziehung des von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2026 verabschiedeten Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2024 bis 2029, wurden alle größeren Investitionsmaßnahmen überprüft, ob eine Mittelverwendung aus den LuKIFG-Mitteln möglich und zweckdienlich erfolgen kann. Ferner sollten die LuKIFG-Mittel gerecht - jedoch nicht zu kleinteilig- verteilt verwendet werden und eine notwendige sowie spürbare Verbesserung der Liquiditätsslage unter Berücksichtigung der mittelfristigen Planung erzeugen.

Als monetär und planerisch größte Investitionsprojekte der Hochschulstadt Geisenheim gelten derzeit der Ersatzneubau des Sportplatzgebäudes in Johannisberg, der Ersatzneubau am Feuerwehrhaus in Geisenheim, die notwendige Sanierung und Modernisierung des Alten Rathauses in Johannisberg sowie ein möglicher Kita-Neubau (Johannisberg).

Bis zum Jahr 2029, ausgehend vom Basisjahr 2025, sind größere Investitionsvorhaben mit einem Betrag von über 15 Mio. € im Investitionsprogramm geplant. Das aktuell geplante Gesamtinvestitionsvolumen (2025 bis 2029) beträgt 23.533.420,54 €. Hierbei handelt es sich um die Bruttoinvestitionssumme ohne Berücksichtigung von etwaigen Zuweisungen, Zuschüssen oder Beiträgen. Die zugewiesenen LuKIFG-Mittel betragen somit ca. 16% des Gesamtinvestitionsvolumens.

Finanzielle Auswirkungen:

	Mittel LuKIFG	Eigenmittel
Sanierung Altes Rathaus Johannisberg	380.734,21	619.265,79
Neubau FW-Haus Geisenheim	2.284.342,42	3.715.492,58
Kita Johannisberg	1.033.693,37	1.681.306,63
	3.698.770,00	6.016.065,00

Anlage(n):

1. VL-110_2026 Anlage 1 Mittelverteilung LuKIFG

Der Bürgermeister